

An die
Kreispolizeibehörde

in

Anmeldung und Auskunft

eines Ausländervereins/ausländischen Vereins nach den §§ 19 bis 21 Durchführungsverordnung
zum Vereinsgesetz vom 28. 7. 1966 (**BGBI. I** S. 457)

1. Name des Vereins:

.....

2. Sitz des Vereins in **Deutschland/im** Ausland (Hauptsitz):

.....

3. Teilorganisationen des Vereins in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland:

a)
(Name) (Anschrift)

b)

c)

d)

4. Zweck des Vereins:

.....

5. Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder oder Vertretungsberechtigten:

a)
(Name) (Vorname) (Wohnort, Straße, Hausnummer)

b)

c)

6. Die Satzung des Vereins ist beigefügt. *)

Der Verein hat keine **Satzung**. *)

7. Es wird versichert, daß die vorstehenden Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gegeben sind.

Mir/Uns ist bekannt, daß

a) die Verpflichtung besteht, Änderungen sowie die Auflösung des Vereins der zuständigen Behörde innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen;

b) eine Verweigerung, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Angaben nach § 21 Vereinsgesetz i. V. m. § 23 der Durchführungsverordnung hierzu als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

....., den

.....
(Unterschriften des Vorstandes oder der Organisationsleiter
oder vertretungsberechtigten Mitglieder)

*) Unzutreffendes bitte streichen.